

Kurzausschreibung für RCN Gleichmäßigkeitsprüfung Nürburgring - Nordschleife

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB Rahmenausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen der Rundstrecke (Fassung 22.12.2011)

Der Veranstalter regelt mit dieser Kurzausschreibung die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung.

Für alle nicht näher definierten Bestimmungen gelten die Regularien der oben erwähnten DMSB Rahmenausschreibung.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC-Nordrhein geprüft und die Durchführung unter der

Reg.-Nr. CS-GLP / 2012 genehmigt. Köln, den .2012

Art. 1 - Veranstaltung

Name der Veranstaltung: Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
 Termin der Veranstaltung: Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
 Ort der Veranstaltung: Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
 Status der Veranstaltung: Clubsport

Art. 2 - Veranstalter:

Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung

2.1 Veranstalter Büro:

Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung

Art. 3 - Zeitplan

Montag	xx.xx.2012	24:00 Uhr	1.Vornennschluss (2 Wochen v.d.V.) Veröffentlichung der vorl. Teilnehmerliste
Samstag	xx.xx.2012	08:00 Uhr	Nennungsschluss
Freitag	xx.xx.2012	17:00 – 20:00 Uhr	Dokumenten-Abnahme, Ort
Samstag	xx.xx.2012	06:45 - 08:00 Uhr	Dokumenten-Abnahme,Ort
Freitag	xx.xx.2012	17:00 – 20:00 Uhr	Technische-Abnahme,Ort
Samstag	xx.xx.2012	07:00 – 08:15 Uhr	Technische-Abnahme,Ort
Samstag	xx.xx.2012	07:00 – 08:20 Uhr	Startvoraufstellung,Ort
Samstag	xx.xx.2012	08:30 Uhr	Fahrerbesprechung, Ort
Samstag	xx.xx.2012	08:45 Uhr	Überführung zum Start zur T13
Samstag	xx.xx.2012	09:00 Uhr	Start des 1. Fahrzeug Start/Ziel T13
Samstag	xx.xx.2012	12:10 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrz. Start/Ziel T13
Samstag	xx.xx.2012	13:30 Uhr	Aushang der vorläufigen Ergebnisse Ort: Langstreckenbar im Eifeldorf Anschl. 30 min. Einspruchsfrist Siegerehrung und Preisverleihung nach Ablauf der Einspruchsfrist

Art. 4 - Organisation

Leiter der Veranstaltung: Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
 Stellv. Leiter d. Veranstalt.: Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
 Sekretär der Veranstaltung: Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
 Streckensicherung: Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
 Stellv. Streckensicherung: Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
 Technische Abnahme: Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
 N.N. Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
 N.N. Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
 Zeitnahmeobmann: Inge Kühn, Köln
 Auswertung: Fa. Wige-Performance GmbH 53520 Meuspath
 Sachrichter: werden am Veranstaltungstag bei Öffnung der
 Papierabnahme bekannt gegeben

Art. 5 - Schiedsgericht:

Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung

Art. 6 - Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- RCN-GLP Jahreswertung 2012
- RCN-GLP Rookie Wertung 2012
- **ADAC Nordrhein Gaupokal für Gleichmäßigkeitsprüfung 2012 **
- ** ADAC Nordrhein Gaupokal Nachwuchswertung Gleichmäßigkeitsprüfung 2012**
- **Stadtmeisterschaft Oberhausen für Gleichmäßigkeitsprüfung 2012 **
- *ADAC Mittelrhein Gaupokal für Gleichmäßigkeitsprüfung 2012 *
- *Motorsport Verband Nordrhein Westfalen (MVNW) Meisterschaft 2012*
- Sportabzeichen ADAC, AvD und DMV nach den gültigen Bestimmungen für das Sportjahr 2012

** Hierfür ist eine gebührenpflichtige und schriftliche Einschreibung beim ADAC Nordrhein notwendig.**

(siehe: www.motorsport-nordrhein.de)

** Hierfür ist eine gebührenpflichtige und schriftliche Einschreibung bei der Stadtmeisterschaft Oberhausen notwendig.** (siehe: www.motorsport-oberhausen.de)

Hierfür ist eine schriftliche Einschreibung beim MVNW / ADAC Mittelrhein notwendig.

Art. 7 - Grundlagen der Veranstaltung

7.1 Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen, denen sich alle Fahrer / Beifahrer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:

- Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB
- Flaggensignale nach ISG Anhang H
- Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- eventuell noch zu erlassende Änderungen und Erläuterungen.

Art. 8 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring Nordschleife (Rennstrecke) durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 20.83 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 12 Runden = 249.96 km und setzt sich zusammen aus 2 selbst gesetzten Sollzeitrunden, 6 Bestätigungsrounden und 4 Runden auf Maximalzeit. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Art. 9 - Zugelassene Teilnehmer

- 9.1 Fahrer sowie Beifahrer benötigen für die Teilnahme eine Fahrerlizenz des DMSB (International oder National).
- 9.2 Es besteht auch die Möglichkeit vor Ort eine Nat. Lizenz Stufe C zu erwerben. Die Lizenz kostet 23,00 € und hat ein Kalenderjahr Gültigkeit. Sie kann zur Erlangung der A-Lizenz herangezogen werden. (Siehe Lizenzbestimmungen DMSB Handbuch)
- 9.3 Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.
- 9.4 Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmäßigkeitsprüfung zu bestreiten.
- 9.5 Laut der Streckenlizenz des DMSB für die Nordschleife ist eine Teilnahme unter 18 Jahre untersagt (das gilt auch für Beifahrer).
- 9.6 Schutzhelme nach DMSB-Vorschrift sowie körperbedeckende Kleidung sind vorgeschrieben - andere Sicherheitsausrüstungen sind empfohlen. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- 9.7 ■ Die Zahl der Teilnehmer ist je nach Streckenlizenz begrenzt.

Art. 10 - Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmäßigkeitsprüfungen

- 10.1 Zugelassene Fahrzeuge
Alle Fahrzeuge müssen eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen.
- 10.2 Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen. Für alle Fahrzeuge z.B. auch mit 07xxx Kennzeichen muss ein gültiger (nicht älter als 2 Jahre) Abnahmebericht HU incl. AU (Ab 2010 ist die AU in der HU integriert) vorgelegt werden.
- 10.3 Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug (z.B. Kennzeichen 07xxx) vorzulegen.
Ggf. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.
- 10.4 Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx)Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) oder Fahrzeuge mit Wagenpass werden nicht zum Start zugelassen.
Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.
Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.
Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen.
Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.
Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.
Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.
Über eine Zulassung zum Start entscheidet im Ausnahmefall der Leiter der Veranstaltung.
- 10.5 Das Mitführen eines gesicherten Feuerlöschers ist Pflicht.
- 10.6 Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. (Siehe Art. 10.1)
- 10.7 Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten mit einer Abschleppöse ausgestattet sein. Wenn diese schlecht erkennbar sind, muss eine Kennzeichnung erfolgen.
- 10.8 Geräuschbegrenzung:
Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:
Hinweis: Diese Werte werden während der Veranstaltung an mehreren Stellen der Rennstrecke überwacht und protokolliert.
Bei Überschreitung der max. Lautstärke kommt ein Strafenkatalog zur Anwendung. Der ist den aktuellen Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

L _{WA} -Verfahren (in dB(A))	L _P -Verfahren (in dB (A))
132	100

Eine Messung nach L_{WA}-Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

- 10.9 Gruppen- und Klasseneinteilung:
Es wird keine Gruppen- und Klasseneinteilung vorgenommen.

Art. 11 - Wertungen

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- > Gesamtwertung
- > Rookie Cup 2012
- > Mannschaftswertung; nur wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben.

- 11.1 Teilnehmer in der Mannschaft
Eine Mannschaft kann aus 3-5 Teams bestehen, die drei besten Ergebnisse werden gewertet.

11.2 Rookie Cup 2012Teilnehmer

An der Rookie Wertung kann jedes Team teilnehmen, dass zum Zeitpunkt der Einschreibung, weder Fahrer noch Beifahrer, nicht mehr als 3 GLP Veranstaltungen absolviert hat. Die Teilnehmer müssen auf der Nennung ihre Teilnahme an der Sonderwertung festlegen. Die Teilnehmer bleiben das ganze Jahr in dieser Wertung.

Art. 12 - Preise und Pokale**12.1 Tageswertung**

- Gesamtwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale.
 - Mannschaftswertung: Eine Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben. Dann werden an die besten Mannschaften Ehrenpreise ausgegeben.
- Rookie-Klasse : wird innerhalb des GLP Klassement gewertet. Die besten 6 Teams (Fahrer und Beifahrer) erhalten Pokale.

12.2 Jahreswertung

- Gesamtwertung: Mindestens an die ersten 30 der Jahreswertung werden Pokale vergeben. 6 von 7 Veranstaltungen werden gewertet. Es wird ein Streichresultat vorgenommen.
- Rookie-Klasse: Für die Jahressiegerehrung gibt es 2 Streichergebnisse. Mindestens die ersten 8 Teams erhalten Pokale.
Für eingeschriebene Rookies bis 25 Jahre (ab Jahrgang 1987) kommen mind. bis zum 5. Platz Preise der Industrie zur Vergabe.

Art. 13 - Einschreibung, Nennung, Nenngeld**13.1 Einschreibung 2012**

Die einmalige Einschreibgebühr beträgt 100,00 € und wurde auf 107 Teilnehmer begrenzt. Für die Eingeschriebenen besteht eine Startplatzgarantie bis zum 1. Vornenndatum der jeweiligen Veranstaltung. In der Einschreibgebühr ist die Eintrittskarte der GLP Jahressiegerehrung enthalten. Das Einschreibformular kann auf der RCN Seite (www.r-c-n.com) unter dem Button RCN GLP herunter geladen werden.

Wenn ein Fahrer des Teams sich einschreibt, ist das personenbezogen und gilt für das Team. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle Fahrzeuge mit einer Pflichtwerbung in der Frontscheibe zu versehen.

13.2 Nennung 2012

Das Nennformular für die Tagesveranstaltung kann auf der Website www.r-c-n.com herunter geladen werden.

13.3 Nenngeld

Das Nenngeld für Eingeschriebene bis zum 1.Vornenndatum beträgt: 200,00 €.
Das Nenngeld für Eingeschriebene nach dem 1.Vornenndatum beträgt: 220,00 €.
Die Startplatzgarantie für Eingeschriebene endet mit dem Datum des 1. Vornenndatums
Das Nenngeld für nicht Eingeschriebene bis zum 1. Vornenndatum beträgt: 240,00 €.
Das Nenngeld für nicht Eingeschriebene nach dem 1.Vornenndatum beträgt: 260,00 €.

Bei einer Nennung ohne Pflichtwerbung erhöht sich das Nenngeld um 50,00 €

Zzgl.zum Nenngeld wird eine Leitplankenpauschale von 30,00 € und einer Schalltransponderpauschale (Bestandteil der Betriebsgenehmigung der NR Nordschleife) von 10,00 € erhoben.,

Das Mannschaftsnenngeld beträgt: 25.00 €
Alle Mannschaften erhalten, falls sie min. an 6 von 7 Veranstaltungen als genannte Mannschaft teilgenommen haben, bei der Jahressiegerehrung 50 % des Mannschaftsnenngeldes erstattet.

Bei Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter wird das Nenngeld, Leitplanken- und Schalltransponder- Pauschale unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 20 €, erstattet.

Nenngeld-Überweisungen bitte auf das Konto :

Kontoinhaber: Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
Konto Nr.: Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
BLZ: Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
SWIFT Code: Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
IBAN Nr.: Siehe die jeweilige Veranstalterausschreibung
bei der,xxxxxx Bank,
Verwendungszweck: GLP xxx

Art. 14 - Dokumentenkontrolle:

- Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:
- gültige Fahrerlizenz des DMSB
- Kraftfahrzeugschein
- ggf. einen Eigentumsnachweis
- ggf. eine Einverständniserklärung

Um hier längere Wartezeiten zu vermeiden, wird eine Vornennung dringend empfohlen.

Art. 15 - Fahrzeugbesatzung

Die Wettbewerbsfahrzeuge müssen während der Veranstaltung **immer mit den zwei Personen besetzt sein**, die auf dem Nennformular dokumentiert sind. Eine Zuwiderhandlung wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Fahrerwechsel ist nur in der Boxengasse gestattet.

Art. 16 - Fahrzeitentabelle

Runde 1	Einführungsrunde min. 11:15 Min, max. 20.00 Min
Runde 2	Erste selbst gesetzte Rundenzeit min.Zeit 11:15 Min.---max.Zeit 16:00 Min.
Runde 3	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 4	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 5	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 6+7	Tankrunde Fahrerwechsel möglich. min.Zeit Runde 6/7 = 11:15 Min.---max.Zeit Runde 6+7 = 45.00 Min
Runde 8	Zweite selbst gesetzte Rundenzeit min.Zeit 11:15 Min.---max.Zeit 16:00 Min.
Runde 9	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 10	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 11	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 12	Auslaufrunde min 11:15 Min. max. 16:00 Min.

**Gesamtfahrzeit beträgt maximal 200 Minuten
und ist Bestandteil der Aufgabenstellung.**

Die 12. Runde muss in der Boxengasse beendet werden.
Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen.
Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.
Die Setzzeit-Runden müssen **-ohne Karenz-** bestätigt werden.

Art. 17 - Zeitwertung und Strafpunkte:**Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.**

Unter,-Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde	pro 1/100 Sek.	0,1 Strpkt.
Überschreitung der Maxzeit (Einführungs-, Tank-, Auslaufrunde)	pro 1/100 Sek.	0,1 Strpkt.
Unterschreitung der Minzeit (Einführungsrunde)	keine Wertung	
Unterschreitung der Minzeit (Tank-Auslaufrunde)	keine Wertung	
Unter,-Überschreitung der Min.-Maxzeit der anderen Runden	keine Wertung	
Unterschreitung der Minzeit von 11:15 Min. in jeder Runde	keine Wertung	
Überschreitung der Gesamtfahrzeit	keine Wertung	
Unter,-Überschreitung der Rundenzahl	keine Wertung	

Bei Unterschreitung jeder Rundenzeit (auch Tankrunde) von 11:15 Min. verliert der Teilnehmer seine Wertung und kann vom Leiter der Veranstaltung mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet die längere Strafpunktfreiheit.

Beispiel: *Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.
Team A hat in den Bestätigungsr. 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte
Team B hat in den Bestätigungsr. 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte
Team B ist vor Team A platziert –weniger Strafpunkte in der ersten Bestätigungsrunde-*

Art. 18 - Fahrvorschriften

18.1 Wartezone:

Die Wartezone befindet sich zwischen km 17.97 und 19.45 (Posten 189 - 197) auf der rechten Fahrbahnseite. Das Verlassen des Fahrzeugs ist nicht gestattet. Der Beginn und das Ende sind mit einer weißen Flagge gekennzeichnet.

18.2 Halten während der Veranstaltung:

Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Nur bei einem Unfall oder technischem Defekt ist das Fahrzeug **immer** auf der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.

18.3 Langsamfahren:

Das Langsamfahren im Bereich Posten 202 bis Start und Ziel ist verboten. Es wird von Sachrichtern überwacht und kann bei Zuwiderhandlung vom Leiter der Veranstaltung mit einem Zuschlag von 5 sec.= 50 Strafpunkte bestraft werden.

Art. 19 - Motorsport kann gefährlich sein!

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.

Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungs-Bereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Für den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug (Überrollvorrichtung, Mehrpunktgurte usw.) und die Sicherheitsausrüstung für Fahrer (Fahreranzüge nach DMSB-Vorschrift usw.) Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

Art. 20 - Auflagen des Rennstreckenbetreibers

Der Rennstreckenbetreiber betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben.

Es gilt das Abfalltrennsystem des Rennstreckenbetreibers. Abfälle sind getrennt nach

- DSD-Wertstoffen (Verpackungen mit Grünem Punkt)
- Glas
- Papier/Pappe
- Restmüll
- Altöl
- Ölverschmutzte Feststoffe (ÖlfILTER, entleerte Öldosen, etc.) in den dafür vorgesehenen Abfall Behältnissen zu sammeln.

Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nürburgring-Gelände entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfälle (Kfz-Batterien, Bremsflüssigkeit, etc.) sowie Altreifen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind vom Nürburgring-Gelände zu entfernen.

- Im Fahrer- und Industrielager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.
- Es ist verboten, Hunde und sonstige Haustiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplätzen mitzuführen (dieser Hinweis ist unter Zugrundelegung der Nürburgring-Hausordnung in allen Veröffentlichungen aufzunehmen).
- Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln sind verboten.
- Gemäß den Bedingungen des Rennstreckenbetreibers ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und des Rennstreckenbetreibers untersagt, in der oben genannten Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zu setzen. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden, und der Rennstreckebetreiber wird ein Hausverbot für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.
- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz des Rennstreckebetreibers , als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz des Rennstreckenbetreibers sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. des PEN-Leiters des Stromnetzes des Rennstreckebetreibers möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings untersagt.

Ort:

Datum:

Unterschrift Veranstaltungsleiter/in

Stempel des Veranstalters

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung

Datum: _____ mit Reg.-Nr.: **CS-GLP** _____/2012

.....
Unterschrift

.....
Stempel